

Die Umweltinitiative Klockenhagen möchte Ergänzungen, Fragen und Kritik an den vorläufigen Verpachtungskriterien (Arbeitsstand 09.06.2020) für die Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Stadt Ribnitz-Damgarten anbringen

„Die Neuverpachtung sollte an transparente, soziale und ökologische Vergabekriterien geknüpft sein. Diese Kriterien werden verbindlicher Bestandteil der Pachtverträge. Die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen durch die Pächter ist regelmäßig zu prüfen. Betriebsspezifische Aspekte sind in der Neuverpachtung zu berücksichtigen.

Die Generierung von Pachteinnahmen soll in Abwägung mit den Zielen gemeinwohlorientierter Landnutzung erfolgen:“

Welches Gremium erarbeitet den Vergabevorschlag?

Wer prüft wie und wie häufig die Einhaltung der Pachtkriterien?

Was ist mit betriebsspezifischen Aspekten gemeint? Diese sollten in keinem Fall die anderen Kriterien aushebeln dürfen.

Die Ziele gemeinwohlorientierter Landnutzung sollten benannt werden (z.B.

Herstellung ökologisch produzierter, vielfältiger Nahrung; keine

Verschmutzungen/Pestizideinträge in den Bereichen Boden, Wasser, Luft; Erhalt der Biodiversität)

„Bei der Neuverpachtung sind Betriebe mit folgenden Kriterien zu bevorzugen:“

„ökologisch wirtschaftende Betriebe (jedoch ohne „Verteufelung“ des konventionellen Landbaus“

Die Formulierung in Klammern ist überflüssig, da alle anderen Kriterien auch diese Betriebsform ansprechen.

Ökologische Betriebe sind explizit zu fördern. Der Ökolandbau erbringt eine Vielzahl von Leistungen für Umwelt und Gesellschaft (Thünen Report Nr. 65).

„Verzicht auf die Ausbringung von Glyphosat und Klärschlamm und Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Pachtflächen (Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden, synthetischen Düngemitteln und Gülle im konventionellen Landbau)“

Die „Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden, synthetischen Düngemitteln

und Gülle“ sollte ein eigenständiger Punkt werden. Die von uns geforderte

Pestizidfreiheit wurde von der Bevölkerung mit einer Unterschriftenaktion

untermauert. Sollte der komplette Verzicht einem Betrieb nicht sofort möglich sein,

muss für ihn der Begriff „Reduzierung“ quantifiziert werden, was z. B. Art und Konzentration der Stoffe und Häufigkeit der Ausbringung angeht. Dabei sollte eine klare zeitliche Übergangsfrist zur Pestizidfreiheit festgelegt werden.

„regional ansässige Betriebe sind zu bevorzugen“

Ja. Dabei sollte auch der Eigentümer des Betriebes ortansässig sein. Wie soll dieser Aspekt aber im Vergleich mit den anderen Kriterien gewichtet werden?

„hohe Wertschöpfung mit hohem Arbeitskräftebesatz in den Betrieben (Tierhaltung; Kartoffel-, Obst-, Gemüseanbau etc.)“

Die Anzahl der Beschäftigten sollte in Relation zur Agrarfläche bewertet werden. Ab wann wird von einer hohen Wertschöpfung gesprochen? Sie sollte vor allem positive Effekte für die Region haben (z.B. ökologische Nahrung).

„Betriebe mit getätigten bzw. geplanten Investitionen zur Sicherung der Nachhaltigkeit/Klimaschutz (Tierwohl, Drainagen, regenerative PV, etc.)“

Betriebe, die Maßnahmen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz umsetzen, sollten bei der Vergabe bevorzugt werden. Darunter können aber nicht bereits geförderte Maßnahmen (z.B. regenerative PV) fallen. Es wäre zu prüfen ob die jeweiligen Maßnahmen der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz dienen, z.B. stehen Drainagen dem entgegen, während Minderungen von Emissionen in Tierhaltung und Ackerbau großes Potential haben.

„kleine landwirtschaftliche Betriebe (< 20 ha) sollen auch die Möglichkeit bekommen, Flächen zu pachten“

Wie können diese Betriebe, vielleicht auch Existenzgründer von der Neuverpachtung erfahren, wenn keine Ausschreibung stattfindet?

„Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich (Hofladen, Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, etc.“

„Beteiligung an Agrar-, Klima, Umweltmaßnahmen (AUKM) wie Anlegung von Blüh- und Ackerrandstreifen, Rotationsbrachen, Erhalt bzw. Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen, Pufferstreifen an Gewässern, etc.“

„Betriebe, die mit der Stadt kooperieren bei der Bereitstellung von Flächen für die Wasserrahmenrichtlinie, für den Küstenschutz, für Infrastrukturmaßnahmen, für Maßnahmen aus der Bauleitplanung, etc.)“

„Betriebe die Lehrlingsausbildung durchführen“

Auch bei diesen vier unkommentierten Punkten bleibt wie bei allen anderen Kriterien die Frage, wie sie untereinander gewichtet werden.

„Betriebe, die soziales Engagement in der Region ausüben (Unterstützung: Feuerwehr, Kindergarten, Vereine, Politik, etc.)“

Die Beschäftigung behinderter Menschen wäre hervorzuheben.

Was meint soziales Engagement landwirtschaftlicher Betriebe in der Politik?

„Verzicht auf Bearbeitungsmethoden mit Verletzung der Bodenkrume in Mooren?“

Stehen derartige Flächen zur Neuverpachtung an? Sind das Grünlandflächen?

„Vertragsreferenzen/Erfahrungswerte bei der Stadt Ribnitz-Damgarten“

Dies müssten Referenzen sein, die nicht schon an den vorstehenden Kriterien

benannt wurden, sonst käme es zu einer doppelten Gewichtung. An welche denkt die Stadt hier?

Um eine transparente und objektive Auswahl der Bewerber zu gewährleisten, ist aus unserer Sicht eine Gewichtung der Kriterien nach einem Punktesystem entscheidend. Ökologische und soziale Aspekte sind von zentraler Bedeutung und verdienen eine entsprechend höhere Bewertung.

Nur über eine Ausschreibung der Flächen können z.B. Existenzgründer von ihnen erfahren. Zur Sicherheit sollte ein Ausschlusskriterium formuliert werden, dass Betriebe, die nicht eigenständig geführt werden oder Bestandteil einer Holding sind, nicht Pächter werden können.

Die Umweltinitiative spricht sich dafür aus, dass die Stadt das Beratungsangebot von FairPachten wahrnimmt, um weitere Informationen einzuholen. Wir stehen weiterhin für eine Mitarbeit in der geplanten kleinen Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Umweltinitiative: S. Wieben, Andreas Lahn, Marianne Zeuge und Thomas Raskop

